**Bezugs-Preis**

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure zweimal täglich ins Haus gebracht. 80 Pf. monatl., 2.40 Mk. vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 Pf. monatl., 2.25 Mk. vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 Mk., monatl. 1.20 Mk. ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint zweimal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnements-Annahme: Johannisgasse 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis 5 Pf.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt

und

## Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Tel.-Anschl. 14 692 14 693 14 694

Tel.-Anschl. 14 692 14 693 14 694

**Anzeigen-Preis**

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften a. in der Abendausgabe im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr Gesamtauflage 5 Mk. p. Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher.

Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Druck und Verlag des Leipziger Tageblattes E. Polz.

Inhaber: Paul Rürken.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

**Nr. 156.** Mittwoch, den 7. Juni 1911. **105. Jahrgang.**

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 24 Seiten.

**Die Expeditionen**

des

**Leipziger Tageblattes**

und der

Leipziger Allgemeinen Zeitung

befinden sich nur noch

**Leipzig, Johannisgasse 8,**

Vordergebäude parterre links

im Gebäude des Tageblattes.

## Das Wichtigste.

* Bei der in Dresden abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege und der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands hielt Kultusminister Dr. Beck eine bemerkenswerte Rede über die Ziele der Körperpflege in der Schule. (S. d. bes. Artikel.)

* Der Bund Deutscher Bodenreformer setzte am Dienstag seine Beratungen fort. (S. d. bes. Art.)

* Die Gerüchte von der Ausweisung des Deutschen Dr. Bertrand, des Führers einer Mannesmannschen Minenexpedition, aus Ostmarokko werden bestätigt. (S. d. bes. Art.)

* Der Generalvikar des Bistums Münster v. Hartmann wurde zum Bischof von Münster ernannt. (S. Dtsche. R.)

* In der 18. Berliner Internationalen Steeple-Chase, die gestern in Karlshorst gelaufen wurde, siegte Graf Frankenbergs F.-W. „Glenmorgan" unter Ltn. v. Egan-Krieger in einem Felde von neun Pferden. (S. Sport.)

## Fragen, die nicht gestellt wurden

Der Reichstag hat seinen vorletzten Tagungsabschnitt beendet. In Sitzungen von nervenzerrüttender Länge sind zwischen Ostern und Pfingsten zwei Werke geschaffen, die dem Jahre 1911 auch nach Jahrhunderten noch einen bedeutsamen Namen in Deutschlands politischer und wirtschaftlicher Geschichte bewahren werden.

Während aber unsere Reichsboten, des herrlichen Maiensommers nicht achtend, in die 1754 Paragraphen der Reichsversicherungsordnung sich vergraben hatten, ist draußen die Weltgeschichte ihren Weg gegangen. Dinge sind im Werden rund um die schwarzweißroten Grenzpfähle herum, die doch schließlich für des Reiches Interessen auch noch einen gewissen Wert besitzen neben der Frage, ob die Grenze der Zwangsversicherung bis zu 2000, 2500 oder 3000 Mark Einkommen erstreckt werden soll. Frankreich ist drauf und dran, in Behaglichkeit endgültig das Sultanat von Fez und Marokko zu verspeisen, und Spanien greift nach den Brocken, die von des reichen Nachbarn Tische fallen. Wir hören wieder einmal von der verklungenen Mär, daß auch uns vor 9 Jahren wenigstens ein kleines Geschenk zugedacht war, und merken, daß heute davon kaum die Rede ist.

Im Osten ereignen sich nicht minder wunderbare Dinge. Nachdem Rußland eben durch einen großartigen Bluff sein stark verblichenes Ansehen im hintersten Asien aufgefrischt hatte, versuchte es dieselbe Methode an der Türkei und kam damit gewaltig an den Unrechten. Und auch als es sich rings nach ermunterndem Zuspruche umschaute, da hat es außer bei dem allzeit getreuen Frankreich kein Verständnis gefunden. Noch mancherlei andere Dinge von Wichtigkeit gehen in der Welt vor. Amerika fabriziert seine Entwürfe zu Schiedsgerichtsverträgen neuerdings auf hektographischem Wege und ist so liebenswürdig, auch uns ein Exemplar mit der soeben über den Ozean schwimmenden Post zuzusenden. Daneben hat es ohne Schiedsgericht über die Frage entschieden, ob neutrale Großmächte ihren schwächeren Nachbarn helfen dürfen, ihre bewährten Präsidenten los zu werden und gegen Dutzendmenschen umzutauschen, die ihre eigenen Rebellenheere nicht in Zucht und Ordnung halten können.

Und für alle diese meist auch für uns nach vielen Richtungen hin interessanten Weltbegebenheiten hat unser vielbeschäftigter Reichstag kein einziges Viertelstündchen erübrigt. Verfassungsmäßig ist ja die auswärtige Politik nicht tabu, und tatsächlich ringt sich der Reichstag auch einmal im Jahre einen, wenn es hoch kommt auch zwei Sitzungstage ab, um sein verfassungsmäßiges Recht nicht verfallen zu lassen. Diese Tage pflegen als besondere Festtage außer der Reihe behandelt, als höchste Delikatesse an den Schluß der vorösterlichen Tagungs-Abschnitte gestellt zu werden, nachdem die zähe und manchmal schale Hausmannskost der Kleinarbeit der Budget-Kommentare heruntergewürgt ist. Von irgendwelcher Beschlußfassung, von Zustimmungserklärungen zu den Grundlinien der Regierungspolitik, von besonderen Wünschen des Reichstages, wie sie bei den anderen Etatkapiteln in Resolutionen niedergelegt zu werden pflegen oder gar von „Tagesordnungen" im Stile außerdeutscher Parlamente, ist auch an diesen Tagen keine Rede. Der Reichskanzler, der Staatssekretär halten ihre Reden, „Consommes" über alle Dinge und einige darüber; und dann rauscht die erste Garnitur der Parteiredner über die Tribüne und wiederholt, je regierungsfrommer ihre Fraktion ist, um so wortgetreuer jene Reden in mehr oder weniger langatmigen Paraphrasen. Die Duma kann ihr Pensum nicht ergebener abhaspeln. Tatsächlich ist es, wie dort, auch in unserem Reichstage dahin gekommen, daß der Minister den Kranz der Abgeordneten bloß als die Staffage seiner an die Adresse Europas gerichteten Auseinandersetzung ansieht. Interpellationen über auswärtige Fragen außerhalb jenes „Märzfeldes" gibt es ja bei uns natürlich auch noch ohne die Möglichkeit abschließender Reichstagsgutachten in Form von „Tagesordnungen". Günstigstenfalls dürfte aber die Statistik feststellen, daß in einer vierzigjährigen Periode durchschnittlich aller 3—4 Jahre der Fall vorgekommen ist.

Aber wo sind die „kurzen Anfragen" geblieben? Man erinnert sich vielleicht noch, daß in den Novembertagen von 1908 eigentlich alle Fraktionen einig waren, diese englische Einrichtung nunmehr auch bei uns einzuführen. Man mag zugeben, daß ihre Bedeutung auch in England nicht sonderlich groß ist. Die stereotype Form der Ministerantworten ist entweder „ich weiß es nicht" oder „ich darf es nicht sagen." Beide Formen geben aber immerhin in der Regel einen Fingerzeig, und gemeiniglich ist es dem Minister lieber, zu ihrer Anwendung eine Gelegenheit zu erhalten, als völlig schweigen zu müssen. Von den Abgeordneten aber, die die einzelnen Phasen und Vorkommnisse der Auslandspolitik mit ihren Anfragen begleiten — es werden in der Regel immer dieselben „Spezialisten" sein —, braucht durchaus nicht ein Ton des Mißtrauens, des Besserwissens, der aufdringlichen Neugier in sie hineingelegt zu werden. Schon ihr bloßes Geschehen gibt dieser Seite unseres staatlichen Lebens ihre Bedeutung und zugleich dem Reichstage seine konstitutionelle Würde zurück, die er in Gefahr ist durch Vernachlässigung zu verlieren. Man darf vielleicht behaupten, daß viele Kreise des deutschen Volkes die Weltgeschichte der Gegenwart, selbst soweit sie in einer näheren politischen oder wirtschaftlichen Beziehung zu unserem Volksleben stehen, heute mit minderem Interesse verfolgen, als in der Zeit des Absolutismus.

Daß solche Interesselosigkeit aber die Stellung unserer Regierung bei ihren Verhandlungen schwächt, ist unbestreitbar. Ohne die außerordentliche Gleichgültigkeit des großen Publikums, sein mattes Verständnis unserer Notwendigkeiten und Möglichkeiten, wäre es gewiß unseren Unterhändlern auf der Konferenz von Algeciras geglückt, größere Vorteile für unsere Sache herauszuschlagen. Es steht zu befürchten, daß jetzt eine zweite Gelegenheit verpaßt wird. Der Reichstag ist fünf Wochen zusammengewesen und hat nicht zu einem einzigen Worte Zeit gefunden, während Frankreich ein Königreich eroberte. Um der heimischen Opposition den Mund zu verschließen, hat es seine entscheidenden Entschlüsse, wie immer, während der Vertagung der Kammern gefaßt. Auf Deutschlands Parlament brauchte keine Rücksicht genommen zu werden. Das Publikum bekümmert sich höchstens um die Verlobungsgerüchte, die ein eiserner Bestand der Kaiserreisen geworden sind. Nach Bulgarien ist ihm die ganze Welt „Hekuba" geworden, und Mannesmann-Gröbern wie Bagdadbahn würden ihn vielleicht weniger kühl lassen, wenn sie auf dem Monde lägen. Vielleicht genügt schon ein bißchen Schein der Reichstagsmitarbeit, um auch ihm wieder eine etwas lebendigere Anteilnahme anzuerziehen; denn die Reichstagsberichte werden noch am ehesten gelesen, wenigstens auf Heiterkeiten und Ordnungsrufe durchflogen. Wenn aber die Volksvertretung auseinandergeht, ohne ein Wörtchen über Marokko erübrigt zu haben, dann kann man dem Volke seine Gleichgültigkeit kaum noch verdenken.

*

**Ausweisung eines Deutschen aus Ostmarokko.**

Was die Franzosen in Marokko den Deutschen alles bieten zu dürfen glauben, geht aus einer von Berliner Blättern veröffentlichten Mitteilung hervor. Danach ist eine Mannesmannsche Minenexpedition unter Führung des Ingenieurs Dr. Bertrand aus Debdu in Ostmarokko, das jetzt von französischen Truppen besetzt ist, ausgewiesen worden. Französische Ingenieure hätten die Mannesmannschen Minenfelder in jener Gegend in Besitz genommen. Von unterrichteter Seite wird der „B. Z. a. M." mitgeteilt, daß sich die deutschen Behörden in Marokko bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigen, um zunächst festzustellen, ob und aus welchem Grunde Dr. Bertrand ein Aufenthaltsverbot in Debdu erhielt. Von dem Ergebnis dieser Ermittelungen werden die weiteren Schritte abhängen. Es wird hinzugefügt, daß übrigens General Toutée, der französische Oberkommandierende in Ostmarokko, bereits Anfang Mai die Expedition gewarnt habe, nach Debdu vorzugehen.

Dazu erfahren wir weiter noch folgendes:

An amtlicher Stelle in Berlin ist in den letzten Tagen des Monats Mai vom Marokko-Minen-Syndikat gemeldet, Dr. Bertram sei tatsächlich durch den Oberkommandierenden von Ost-Marokko, General Toutée, ausgewiesen worden. Ein weiteres Verweilen in Debdu, einer Stadt, 80 km östlich von Tazza, sei ihm verboten worden. Die deutsche Gesandtschaft in Tanger ist vom deutschen Auswärtigen Amt zum Bericht aufgefordert. Vorläufig ist noch nichts eingelaufen.

Hoffentlich läßt der amtliche Bericht nicht mehr allzulange auf sich warten, und hoffentlich zeigt dann die deutsche Regierung die nötige Entschiedenheit des Handelns.

## Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

III. Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist derjenige Teil der Reichsversicherungsordnung, der von dem bisherigen Recht am wenigsten abweicht. Die Unfallversicherungspflicht ist ausgedehnt auf das Dekorateurgewerbe, die Gerbereibetriebe, die Binnenfischerei, die Fischzucht, die Teichwirtschaft, die Eisgewinnung, den Fahrbetrieb, zu dem auch das gewerbsmäßige Einfahren fremder Pferde gehört, den Reit- und Stallhaltungsbetrieb, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden, das Halten von Reittieren und solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Die Unfallversicherungspflicht der Lagerarbeiten in kaufmännischen Betrieben ist erweitert worden. Es wird eine besondere Berufsgenossenschaft für den Detailhandel errichtet.

Betriebsbeamte sollen in Zukunft der Unfallversicherung so lange unterliegen, als ihr Jahresverdienst den Betrag von 5000 ℳ nicht übersteigt. Soweit der Arbeitsverdienst den Betrag von 1800 Mk. übersteigt, wird er bei der Berechnung der Unfallrente nur zu einem Drittel angerechnet (bisher 1500 Mark).

Neu eingeführt ist die Bestimmung, daß verbotswidriges Handeln die Annahme eines Betriebsunfalles nicht ausschließe. Dies galt auch schon bisher nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. Auch Fahrlässigkeit selbst gröbster Art soll die Entschädigungsansprüche nicht ausschließen. Unfälle die auf dem Wege zur Arbeit und von der Arbeit sich ereignen, sollen auch in Zukunft nicht als Betriebsunfälle gelten, auch die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung ist nicht erfolgt, doch ist dem Bundesrat das Recht verliehen, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen und für die Durchführung dieser Bestimmungen besondere Vorschriften zu erlassen.

Wenn ein Versicherter durch Betriebsunfall zu Tode kommt, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Als Kinder in diesem Sinne galten bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auf Hinterbliebenenrente auch den unehelichen Kindern zugebilligt, jedoch nur, wenn der Verstorbene ihnen nach Gesetz Unterhalt gewährt hatte.

Das Recht der Ausländer auf Bezug der Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder solange der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für den berechtigten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiete eines Bundesstaates ausgewiesen ist, solange er sich nicht in einem anderem Bundesstaate aufhält. Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Rechtsverhältnisse und die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Genossenschaftsbeamten sind von der Genossenschaftsversammlung angemessen durch eine Dienstordnung zu regeln, die ebenso wie die Abänderungen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedarf. Das Gesetz führt genau auf, welche Bestimmungen die Dienstordnung enthalten muß.

Die Bestimmungen der bisherigen Gesetze über die Unfallverhütung sind nicht unwesentlich ausgebaut worden. In Ausbildung des bestehenden Rechtes stellt die Reichsversicherungsordnung zum Zwecke der Besserung der Unfallverhütung den Grundsatz auf, daß die Berufsgenossenschaften zum Erlasse von Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet sind. Weiter ist auf die weitere Ausgestaltung und Ausdehnung der Ueberwachungstätigkeit hingewirkt worden.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind jetzt nicht nur befugt, sondern auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes auch verpflichtet, durch Anstellung technischer Aufsichtsbeamter die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Die Unternehmer sind ferner für verpflichtet erklärt, den vom Reichsversicherungsamt beauftragten ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes während der Betriebszeit den Zutritt zu den Betriebsstätten zu gestatten, um die Durchführung und Wirkung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften festzustellen. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann sie das Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis zu 300 ℳ anhalten.

Wenn in einem Betriebe 25 fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt werden, die die gleiche Muttersprache sprechen, so müssen die Unfallverhütungsvorschriften in der fremden Sprache bekanntgegeben werden. Auch die berapolizeilichen Vorschriften müssen fremdsprachlichen Arbeitern in ihrer Muttersprache bekanntgegeben werden.

## Sächsische Eisenbahnreform.

Zu Besprechungen über eine moderne Ausgestaltung unseres sächsischen Eisenbahnwesens ist auf den 12. und 13. d. M. eine Konferenz nach dem Finanzministerium in Dresden einberufen worden. Wie gemeldet, sollen daran außer den Vertretern der Staatsregierung und der Generaldirektion der Staatseisenbahnen noch 16 Herren teilnehmen. Bei der Auswahl der Eingeladenen hat man offenbar zwei Gesichtspunkte walten lassen: möglichst gleichmäßig alle Berufskreise und alle politischen Parteien zur Mitarbeit zu gewinnen. So hat man von der Landwirtschaft den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Landeskulturrats, Geh. Oekonomierat Dr. Hähnel-Kuppritz und Exz. Dr. Mehnert eingeladen und damit gleichzeitig zwei Führer der Konservativen herangezogen, die Nationalliberalen sind durch die Abgeordneten Ander, Bauer-Aue und Dr. Riethammer-Kriebstein vertreten, die alle drei durch kräftige Mitarbeit in Eisenbahnfragen aus den Sessionen der Zweiten Kammer bekannt sind. Dr. Riethammer hatte in der letzten Session einen sehr ausführlichen, eingehend begründeten Antrag auf Neuorganisation der Staatsbahnverwaltung gestellt, der zu einer sehr interessanten Debatte Anlaß gab und schließlich der Regierung zur Erwägung überwiesen wurde. Abg. Bauer ist seit dem Ausscheiden von Schieck-Frankenberg der fleißige und sachverständige Referent der Zweiten Kammer für Kap. 16 des Etats, Eisenbahnen, und Abg. Andero, der selbst im Finanzministerium als Rechnungsrat wirkt, hat sich speziell in Beamtenfragen hervorragende Sachkunde angeeignet und gehört gleichfalls der Finanzdeputation der Zweiten Kammer an. Von der fortschrittlichen und der sozialdemokratischen Fraktion des sächsischen Landtages sind die Vorsitzenden, Kaufmann Günther-Plauen i. V. und Buchhalter Sindermann-Dresden, eingeladen worden, an den Verhandlungen teilzunehmen. Daß man, wie es schon neulich bei den Beratungen über die Gemeindesteuerreform geschah, auch einen Vertreter der sozialdemokratischen Partei hinzuzieht, wird zwar wieder gewissen Leuten zu herber Kritik Anlaß geben, spricht aber für den ehrlichen Willen des neuen Finanzministers, sich gründlich über die Wünsche aller Bevölkerungskreise im Lande zu unterrichten, und zwar nicht nur im Parlament.

Auch in anderer Hinsicht kann die Konferenz sehr bedeutungsvoll werden. Zum ersten Male ist oberster Chef des sächsischen Eisenbahnwesens ein Mann, der sein ganzes Leben im Eisenbahnverwaltungsdienste zugebracht und schon jahrelang als rechte Hand seines Amtsvorgängern tätig gewesen ist. Man kann sehr geteilter Meinung darüber sein, ob es zweckmäßig ist, daß der Finanzminister oberster Leiter des Eisenbahnwesens ist, und wir sind sogar der Ansicht, daß ein Verkehrsminister oder ein Minister der öffentlichen Arbeiten mit ganz anderem Nachdruck Forderungen des Verkehrs vertreten könnte, als bei dem jetzigen Zustande, der zwei Seelen in der Brust des einen Mannes wohnen läßt, von denen sich die Finanzministerseele gewöhnlich stärker zeigt, als die Verkehrsministerseele. Solange aber mit diesem Zustande gerechnet werden muß — und eine Aenderung ist nach einem Schreiben der Regierung an die Zweite Kammer vom 26. Dezember 1905 in absehbarer Zeit nicht zu erwarten — so lange ist es entschieden besser, daß ein Mann an der Spitze steht, der sich Betätigung im Eisenbahnverwaltungswesen von vornherein zur Lebensaufgabe gemacht hat, als ein anderer, der erst später in diese Laufbahn übergetreten ist.

Zum ersten Male steht aber auch an der Spitze des eigentlichen Betriebs der sächsischen Staatseisenbahnen ein Mann, der nicht aus der Verwaltung, sondern aus der Praxis der Technik hervor-

SLUB
Wir führen Wissen.